

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Ma	<b>Datum</b> 06.03.2015	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0543/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	15.04.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.04.2015	Entscheidung

## Betreff

**Sportförderung;  
Gewährung eines Zuschusses an den SV Kissenbrück von 1923 e.V. zur Sanierung des Tennisplatzes**

## Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2015 wird dem SV Kissenbrück von 1923 e.V. zur Sanierung des Tennisplatzes ein Zuschuss in Höhe von 2.303,00 € gewährt.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 2.303,00	<b>Produktkonto</b> 421000000.4318002	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2015
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

## Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel	Beschreibung	unterstützt	behindert
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung:**

5 Der Sportverein Kissenbrück von 1923 e.V. beantragte mit Schreiben vom 30.07.2014 die Bezuschussung zur Sanierung des Tennisplatzes.

10 Der Sportverein Kissenbrück verfügt über eine Tennisanlage mit drei Tennisplätzen. Zwei aus dem Jahre 1982 erbaute Tennisplätze wurden bereits vor neun Jahren saniert. Bei dem dritten Tennisplatz aus dem Jahr 1989 hat eine Bodenanalyse nun ergeben, dass die wasserspeichernde Schicht unterhalb der Tennisdecke komplett verschlammmt und somit wasserundurchlässig geworden ist. Das hat zur Folge, dass die darüber liegende Tennisspieldecke nicht mehr fest wird. Dadurch erhöht sich das Verletzungsrisiko. Eine entsprechende Sanierung des Platzes soll nun Abhilfe schaffen.

15 Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde dem Sportverein Kissenbrück von 1923 e.V. mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung am 31.07.2014 gewährt.

20 Dem Antrag auf Bezuschussung lag ein Angebot der Firma „Rathert“ bei, das für die Sanierung des Tennisplatzes Kosten in Höhe von 11.213,55 € ausweist. Der Verein veranschlagt zudem für anfallende Eigenleistungen 1.000,-- €. Ein Teil dieser Leistungen ist allerdings bereits in dem Angebot der vorgenannten Firma enthalten. Für Eigenleistungen sind demnach noch 300,00 € zu berücksichtigen, so dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 11.513,55 € belaufen.

25 Die geplante Sanierungsmaßnahme sowie die dafür veranschlagten Kosten sind aus fachtechnischer Sicht angemessen.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

30	▪ Eigenmittel des Sportvereins Kissenbrück	6.910,55 €
	▪ Eigenleistung des Sportvereins Kissenbrück	300,00 €
	▪ Zuschuss des Kreissportbundes	2.000,00 €
	▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	<u>2.303,00 €</u>
35	Insgesamt:	<u>11.513,55 €</u>

40 Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden.

Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.303,00 €. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2015 bei dem Produktkonto 4210000000.4318002 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015- zur Verfügung gestellt werden.

45 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

50 Christiana Steinbrügge